

Hallo liebe Faschingsfreunde,
Bald ist es soweit, großer Faschingsumzug durch Biberach mit 65 Gruppen und ihr seid mit dabei! Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir euch die beigefügten Informationen zu beachten. Im Anhang haben wir mit dem Landratsamt zusammen Regeln und Vorschriften erarbeitet. Wir bitten die Verantwortlichen -alle Teilnehmer und Fahrer von den Regeln zu informieren und zu unterweisen und die Rückmeldung bis zum **16.01.2017** an uns zurückzusenden.

Ohne dies ist eine Teilnahme am Umzug nicht möglich.

Wichtiges für die Anfahrt:

Die Ortsdurchfahrt ist ab 12.00 Uhr gesperrt!

Für Busse: A7 – Ausfahrt Vöhringen/Weißenhorn – Richtung Krumbach/Kloster Roggenburg, Busparkplätze sind an der Kreisstraße NU1 in Fahrtrichtung Schießen. Wir bitten nach dem Umzug um Abfahrt der Busse über Schießen/Schleebuch/Roggenburg/Biberach.

Für Faschingswagen: Anfahrt nur von Roggenburg her kommend. Spätestens um 12.45 Uhr müssen alle Wagengruppen auf den richtigen Plätzen stehen.

Aufstellung ist bei der Kirche in Richtung Roggenburg ab 12.00 Uhr. Dort findet ihr auch unseren Verkaufsstand der euch mit Essen und Getränken versorgt und ein WC. Der Faschingsumzug beginnt um 13.44 Uhr. Die **Umzugsstrecke** verläuft entlang der Weißenhornerstraße in Richtung Weißenhorn. In der Dorfmitte (Stachus) steht die Sprecherstation. Der **Umzug endet** am Ortsende von Biberach in Richtung Weißenhorn. Wir bitten die Fußgruppen in das Gewerbegebiet „**Am Priel**“ (wo auch das Faschingstreiben stattfindet) einzubiegen.

Abfahrt der Faschingswagen nur über Weißenhorn möglich.

Speziell für Wagengruppen im hinteren Bereich (ab Nummer 55-65):

Direkt am Ende der Aufstellungsstrecke befindet sich eine große Reitanlage mit ca. 60-70 tlw. kranken und älteren Pferden.

Dieser Tag und die laute Musik bedeuten für diese Tier massiven Stress und wir wollen nicht das ein Tier zu Schaden kommt.

Wir bitten euch dieses zu beachten und eure Musikanlage auf eine erträgliche Lautstärke einzustellen.

Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss vom Umzug führen !

Faschingswagen müssen spätestens 15 Minuten nach Umzugsende ihren Halteplatz in der Weißenhornerstraße verlassen haben. Es ist kein Faschingswagenparkplatz vorhanden, da kein Rückstau des Umzuges entstehen darf und die Staatstraße schnellstmöglich wieder frei gegeben werden muss!

Festplatz:

Firmengelände der Firma Simon im Gewerbegebiet in Biberach.
Auf euch wartet ein beheizter Partystadl mit Bar und DJ-Musik,
sowie die beheizte Werkstatthalle mit Sitzmöglichkeiten
wo ihr Kaffee und Kuchen, den Bierausschank und die Küche findet.

Wir bedanken uns vorab ganz herzlich für eure Mithilfe und wünschen allen viel Spaß und Gaudi beim Biberacher Faschingsumzug

Hägar Faschingshaufa Biberach e.V.

Rückantwort bis spätestens 16.01.2017

Faschingsumzug Biberach / So. 29.01.2017

Rückmeldung für angemeldete Gruppen

Hägar Faschingshaufa Biberach e.V.
Luppold Christian
Taubenweg 2

oder per Fax: 0 73 00/91 90 35

89297 Roggenburg

Gruppe mit
Nummer: _____

Gruppenverantwortlicher während des Umzuges mit **Handynummer:**

Zugfahrzeugtyp (Auto, Schlepper mit
Fabrikat): _____

Amtliches Kennzeichen des Zugfahrzeuges: _____

Amtliches Kennzeichen des Anhängers: _____

Name und Handynummer Fahrer: _____

***Als Gruppenverantwortlicher habe ich die Informationen und Vorschriften zum
Biberacher Faschingsumzug 2017 zur Kenntnis genommen und an meine Gruppe
und an den/die Fahrer weitergeleitet.***

Name, Datum, Unterschrift

Merkblatt
Regeln und Vorschriften für alle Wagenbauer/Teilnehmer
beim Biberacher Faschingsumzug 2017

Der Faschingswagen muss beim Sachverständiger (TÜV, etc.) vorgestellt werden. Diese Unterlagen (Gutachten, Bescheinigung etc.) muss vom Verantwortlichen der Gruppe mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Bitte eure zugeteile Zugnummer klar erkennbar an eurem Fahrzeug/Tafel anbringen.

Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss ein/eine amtliches Kennzeichen, Betriebserlaubnis und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge beim Umzug zurückzuführen sind.

Während des Umzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Bei der An- und Abfahrt mit 25 km/h und die Fahrzeuge müssen für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gekennzeichnet sein.

Für die Fahrer gelten bezüglich Alkoholenuss dieselben Bestimmungen wie im Straßenverkehr. Der Führer der Zugmaschine muss eine gültige Fahrerlaubnis haben. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.

Der Transport von Personen auf dem Faschingswagen zum Umzug bzw. vom Umzug nach Hause ist verboten. Personen dürfen sich nur während des Umzuges auf dem Anhänger befinden.

Von den Fahrzeugen und Wagen dürfen keine Speisen und Getränke herunter gereicht werden und insbesondere keine alkoholhaltigen Getränke konsumiert werden.

Während des Umzuges muss links und rechts an jeder Achse vom Zugfahrzeug und Anhänger eine nicht alkoholisierte und volljährige Begleitpersonen sichern.

Musikanlage darf nur während des Umzuges betrieben werden. Während des Umzuges ist die Lautstärke für den Zuschauer erträglichem Maße zu stellen. Hinweis: Der Schallpegel sollte 100 dB (A) nicht überschreiten.

Aufforderungen der Umzugsleiter, Ordner, Polizei oder Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Wurfmaterial wie Konfetti, Papierschnipsel, Computerschnitt, Sägemehl, Bettfedern, Stroh, Heu... sind verboten. Ebenso das Mitführen von Tieren.
Bonbons sind erwünscht!

Es dürfen keine eigenen Flaschen und Getränke mit auf unser Partyareal genommen werden.

Wer gegen Regeln und Vorschriften verstößt
wird vom Umzug ausgeschlossen!